



Protokollauszug
23. Sitzung vom 20. November 2019

237/2019 35.03

Musikverein Harmonie Schlieren, Unterstützung
Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022

1. Ausgangslage

Mit SRB 269 vom 14. November 2016 genehmigte der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Musikverein Harmonie Schlieren über einen Pauschalbeitrag von Fr. 18'000.00 pro Jahr. Diese Leistungsvereinbarung wurde für die Dauer vom 1. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossen.

2. Erneuerung Leistungsvereinbarung

Da die Harmonie Schlieren für das Freizeitangebot in der Stadt Schlieren eine grosse Bedeutung hat und in der Musikszene der Schweiz die Bekanntheit der Stadt Schlieren fördert, erscheint es als angezeigt, mit dem Verein die Leistungsvereinbarung zu erneuern. Die 2016 vereinbarten Leistungen werden auch weiterhin wie folgt beibehalten:

- Verpflichtung der Harmonie zur unentgeltlichen Durchführung von Konzerten im Auftrag der Stadt;
- Repräsentation der Stadt Schlieren an regionalen und nationalen Anlässen durch die Harmonie;
- Entschädigung der Harmonie mit einem städtischen Beitrag von Fr. 18'000.00 pro Jahr.

Die erneuerte Leistungsvereinbarung gilt rückwirkend von 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 und wird im Jahr 2022, in welchem die nächsten Erneuerungswahlen der Behörden stattfinden, überprüft und gegebenenfalls erneuert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022 mit dem Musikverein Harmonie Schlieren wird genehmigt.

2. Mitteilung an
- Musikverein Harmonie Schlieren, z.Hd. Herr Marco Lucchinetti, Postfach, 8952 Schlieren
 - Stadtschreiberin
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin